Zeitschrift: Fotointern : digital imaging

Herausgeber: Urs Tillmanns

Band: 14 (2007)

Heft: 7

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

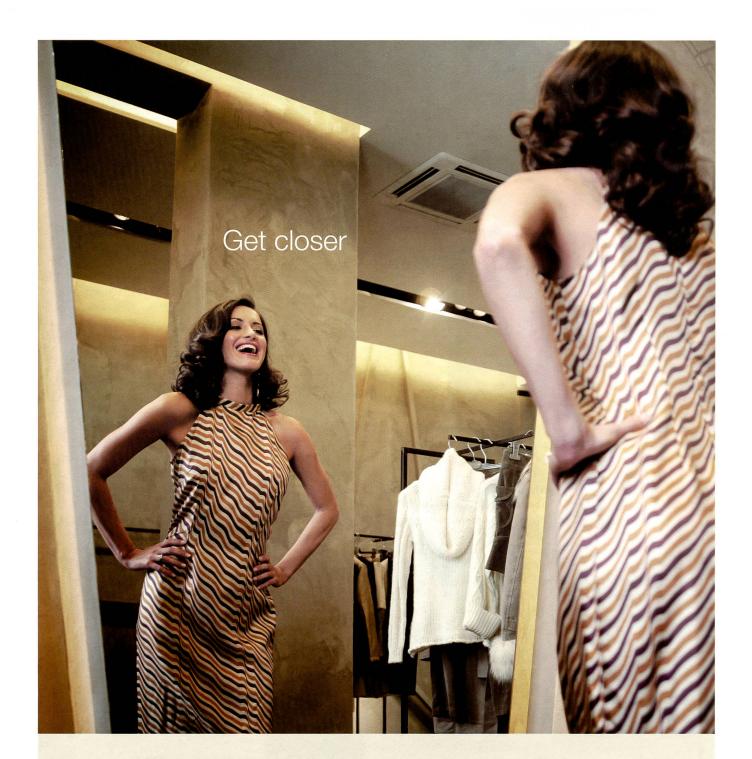
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





imagine sophistication

Stellen Sie sich eine Digitalkamera mit 7x Zoom, 2,5"-LC-Display, 7,1 Megapixel und einem verwacklungssicheren, ergonomischen Griff vor. Die hohe Empfindlichkeit bis ISO 1600 ermöglicht Ihnen perfekte Aufnahmen auch in dunklen Innenräumen, die nicht verschwommen, sondern gestochen scharf sind. Mit der Samsung L77 ist das nichts aussergewöhnliches.

Besuchen Sie www.samsungcameras.ch um mehr zu erfahren

L77





VFS Verband Fotohandel Schweiz



Präsident VFS-Sektion Bern Impuls

Der Normalarbeitsvertrag bringt wichtige Änderungen

Der Kanton Bern hat, auf Grund des neuen Ladenschlussreglements mit verlängerten Öffnungszeiten und auf Druck der Gewerkschaften, für alle im Detailhandel Tätigen einen Normalarbeitsvertrag (NAV) per 1. Juli 2007 in Kraft gesetzt. Da dieser in absehbarer Zeit vermutlich schweizweit eingeführt wird, sollte der Berner NAV Anstoss genug sein, um bestehende Verträge, mündliche oder schriftliche, zu überdenken. Jetzt können sie noch ohne Zeitdruck reagieren. Im Kanton Bern aber eilt es.

Der NAV kommt nicht ganz harmlos daher. Es lohnt sich ein genaues Durchlesen, damit die «Fallgruben» umgangen werden können. Der NAV ist dispositives Recht (nachgebendes Recht) und kann entsprechend abgeändert werden. Bestehende Gesamtarbeitsverträge stehen über dem NAV. Die bestehenden Arbeitsverträge müssen alle ersetzt werden. Der neue Einzelarbeitsvertrag muss schriftlich sein.

Es müssen ebenfalls alle bestehenden Lehrverträge mit einer Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2007 mit Einzelarbeitsverträgen ergänzt werden, wobei gestützt auf den bestehenden Lehrvertrag das Arbeitsverhältnis weitergeführt wird. Alle im Lehrvertrag vermerkten Punkte behalten ihre Gültigkeit. Vertragsergänzend gilt das OR.

In einem neu aufgesetzten Vertrag sollte nebst den üblichen Personalien und dem Aufgabengebiet z.B. die wöchentlich (nicht die täglichen) zu leistenden Arbeitsstunden festgehalten werden. Laut NAV sind das 41 Stunden. Diese lassen sich aber vertraglich auf maximal 45 Stunden auslegen. Zeitüberschreitung um fünf Prozent gelten als Überstunden und müssen entsprechend abgegolten, oder in Freizeit eins-zu-eins gewährt werden. Laut NAV allerdings mit +25 Prozent in Franken! Falls dies nicht ordentlich und schriftlich geregelt wird, könnte eine Angestellte alle Überzeit der letzten fünf Jahre geltend machen, was sehr teurer werden könnte. Überstunden und Ferienkontrolle führt der Arbeitgeber obligatorisch selbst.

Ferienansprüche sind bis zum 20. Lebensjahr fünf Wochen, danach vier, was als offizielle Regelung ebenfalls schriftlich festgehalten werden sollte. Laut NAV sind es ab dem 50. Altersjahr fünf Wochen und ab 55. Altersjahr sechs Wochen. Bei Teilzeitbeschäftigten sollte ebenfalls der Ferienlohnanteil, falls im Lohn enthalten, in Prozenten festgelegt sein. Der NAV sieht übrigens obligatorisch den 13. Monatslohn vor. Ebenfalls sind die Mindestlöhne festgelegt. Fehlen schriftliche Absprachen, sind die Lohnrichtlinien des NAV verbindlich! Im NAV werden ebenfalls Schwangerschaft, 16 Wochen bei Volllohn, und Krankentaggeld ab wann und wie lange bestimmt. Auch hier kann es teuer werden. Hier sollte das Merkblatt der entsprechend abgeschlossenen Versicherung abgegeben werden, dann sind die Leistungen klar geregelt. Bei Neuanstellungen sollten die Kündigungsfristen in der Probezeit festgehalten werden, z. B. bis Ende Tag, Ende Woche, usw., weil der NAV auch hier ungünstigere Lösungen vorsieht. Der NAV kann, wie oben beschrieben, durch spezielle Vereinbarungen ausgehebelt werden. Die Vereinbarungen müssen aber bis am 1. Juli 2007 in einem neuen Vertrag festgehalten und vom Angestellten unterzeichnet sein. Wer nichts unternimmt, ist mit all seinen Bestimmungen dem NAV unterstellt! Bei eigenen Verträgen unbedingt festhalten, ob der NAV oder das OR für fehlende Bereiche gilt. (Alle Angaben ohne Gewähr.)

Fertige Verträge können bei www.apobern.ch/NAV begutachtet oder unter www.veledes.ch bezogen werden. Interessierten sende ich gerne per E-Mail meine etwas ausführlichere Zusammenfassung des zweistündigen Vortrags des KB-Detaillisten-Verbandes. Anfordern unter leuburg@bluewin.ch

Keine leichte Kost! Aber jetzt kann noch reagiert werden. Ich wünsche Ihnen jedenfalls herzlich: «Gut Vertrag». Ihr Martin Leuzinger, Präsident Bern Impuls

Martin Leuzinger, 3401 Burgdorf, Tel.: 034 422 22 93, Fax 034 422 24 84

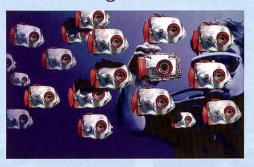
Alle Sinar-Aktien bei Jenoptik

Der Jenoptik-Konzern hat die restlichen 49 Prozent der bisher von der Gründerfamilie Koch gehalten Aktienanteile an der Sinar AG erworben, die damit eine 100-prozentige Tochtergesellschaft des Technologiekonzerns in der Sparte Laser & Optik wird. Der Verwaltungsrat der Sinar AG hat der Anteilsübernahme am 19. April zugestimmt. Das Traditionsunternehmen mit 50 Mitarbeitern und Hauptsitz im zürcherischen Feuerthalen erhält damit einen festen Platz innerhalb der Aktivitäten im Bereich Digital Imaging des Jenaer Technologiekonzerns. Sinar wird weiterhin eigene und von Jenoptik gemeinsam mit Partnern entwickelte professionelle Kameras und Kameramodule weltweit vermarkten. Wie der neue CEO von Sinar AG Wolfgang Keller (siehe Fotointern 6/07) in einem Interview der «Schaffhauser Nachrichten» mitteilte, gilt der Standort Feuerthalen mit den rund 50 Arbeitsplätzen als gesichert. Er sehe statt eines Personalabbaus eher die Schaffung weiterer Stellen in den Bereichen des Marktzugangs und der Innovationen.

OLYMPUS

Your Vision, Our Future

Tauchen Sie ab - mit Olympus-Unterwassergehäusen



Egal ob FE-, Mju-, SP- oder E-Serie, mit den verschiedenen Unterwassergehäusen von Olympus können sich abenteuerlustige Digitalfotografen in Wassertiefen bis zu 40 Metern vorwagen.

Die aus sehr widerstandsfähigem Polycarbonat gefertigten Gehäuse schützen die Kameras nicht nur vor dem Eindringen von Wasser, sondern auch vor Erschütterungen und Stössen an Land. Sämtliche Kamerafunktionen, wie zum Beispiel Zoomen oder das Auslösen des Blitzes, stehen dabei jederzeit zur Verfügung.

Haben Sie Fragen? - Die Gebietsverkaufsleiter und der Verkauf Innendienst freuen sich auf Ihren Anruf.

Olympus Schweiz AG, Chriesbaumstr, 6, 8604 Volketswil, Tel, 044 947 66 62, Fax, 044 947 66 55 www.olympus.ch. Accept no Limits.

agenda: Veranstaltungen

Branchenveranstaltungen

05.06.- 07.06., Berlin, FESPA Digital Printing 22.05.- 25.05., Zürich, Orbit-iEX 2007 03.07.- 07.07., Arles, Festival Voies Off 2007 04.10.- 08.10., Paris, Salon de la Photo

Galerien und Ausstellungen bereits eröffnet

bis 12.05., Zürich, Galerie Lutz & Thalmann, Wettingerwies 2B, «Chaviolas» Barbara Heé bis 14.05., Genève, Galerie Charlotte Moser, 15 rue des Rois, «Natacha Lesueur» bis 20.05., Lausanne, Musée de l'Elysée, «Jeder ist ein Fotograf» Der Wandel der Amateurfotografie im digitalen Zeitalter

bis 20.05, Luzern, Kunstmuseum, Europaplatz 1, «Manor Kunstpreis 2007» Robert

bis 20.05., Winterthur, Fotomuseum, Grüzenstrasse 44+45F, «Südafrikanische Fotografien 1952-2006», David Goldblatt; «Karl Gei-

bis Mitte Juni, Zürich, Restaurant Rechberg, Chorgasse 20, «Fotografiert mit einer Camera Obscura, handkoloriert» Irène Rüfenacht

bis 17.06., Lausanne, Musée historique de Lausanne, Pl. de la Cathédrale 4 «Objectif photoreportage» Pierre Izard, Erling Mandelmann, Claude Huber

bis 20.06., Zürich, Art Gallery Ryf, Militärstrasse 83, «Take-away»

bis 22.06., Zürich, Fabian & Claude Walter Galerie, Limmatstrasse 270, «The Quiet of Dissolution» Sonia Braas

bis 17.09., Vevey, Schweizer Kameramuseum, Grande Place 99, «Von Flugzeugen, Ballonen, Tauben ... Kleine Geschichten zur Luftfotografie in der Schweiz»

Ausstellungen neu

03.05. - 26.05., Bern, Kornhausforum, Kornhausplatz 18, «20 Jahre zeitgenössischer Tanz» Fotografien zu den Berner Tanztagen 05.05. – 28.05., Zürich, ewz-Unterwerk Selnau, Selnaustrasse 25, « Schweizer Fotopreis The Selection vfg »

06.05. - 10.06., Biel, PhotoforumPasquArt, Seevorstadt 71-75, «Faceland»

09.05. - 05.08., Bern, Kunstmuseum, Hodlerstrasse 8-12, «Arbeiten auf Papier und Objekte 1967-2007», Ueli Berger

02.06. - 19.08., Winterthur, Fotomuseum, Grüzenstrasse 44+45, «Forschen und Wundern - Zeitgenössisches Welterkunden» 02.06. - 14.10., Winterthur, Fotostiftung

Schweiz, Grüzenstrasse 44, «Drei Welten» Barnabás Bosshart, Brasilienbilder

06.05., Jubiläumsfeier 50 Jahre FGVO: 11.30 Uhr, Restaurant Stadthof, Rorschach 17. – 20. 05, Photo Münsingen

Foto-Flohmarkt

06.05., Vevey, CEPV, 19. Photo Bourse de la Suisse Romande 10.06., Weinfelden, 22. Foto-Flohmarkt

Weitere Daten im Internet: www.fotointern.ch/info-foto